

Hygienekonzept für den Naturfriedhof Stiller Wald Mittenwald

gem. 15. BayIfSMV (Stand: 23.03.2022)



1. 3G Nachweis:

Grundsätzlich wird unter freiem Himmel kein 3G Nachweis benötigt.

Dies gilt auch für Trauerfeiern auf den Andachtsflächen, im Außenbereich des Naturfriedhofs und für Kundenführungen.

Der Besucherverkehr in den **Bürräumen** ist grundsätzlich untersagt. In besonderen Ausnahmefällen können geimpfte, genesene und getestete Personen ohne Erkältungssymptome nach vorheriger Terminvereinbarung die Büroräume betreten. Entsprechende Nachweise sind den Mitarbeitenden des Naturfriedhofs vor Betreten des Gebäudes vorzuzeigen.

Die BaySF sind als Betreiber zur Kontrolle der 3G Nachweise verpflichtet.

Als Testnachweis gem. § 3 Abs. 1 S. 1 der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gelten:

- ein PCR-Test, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- ein PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde

Ausgenommen von der Testpflicht sind Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbetriebs unterliegen und Kinder unter 6 Jahren

2. Maskenpflicht:

Unter freiem Himmel besteht keine Maskenpflicht. Es wird jedoch empfohlen dort, wo ein Abstandhalten von 1,5m zu anderen Personen nicht möglich ist, freiwillig eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.

In sämtlichen Innenräumen – auch auf der Komposttoilette auf Parkplatz A und im Geschäftszimmer des Kundenbetreuers – besteht die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske** gem. § 2 Abs. 1 S. 1 der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Ausgenommen von der Maskenpflicht in Innenräumen sind:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag,
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten muss.

3. Bestattungen

Bestattungen sind auf den engsten Familien- und Freundeskreis zu beschränken (max. 50 Personen). Es werden keine friedhofseigenen Gegenstände zur Nutzung durch die Trauergemeinde (z.B. Grabgeschirr, Requisiten) bereitgestellt.

4. Kundenführungen

Kundenführungen sind auf maximal 10 Teilnehmende beschränkt.

5. Allgemeine Hygieneregeln für den Besuch des Naturfriedhofs:

Vom Besuch des Naturfriedhofs, der Teilnahme an Trauerfeiern und Kundenführungen sind **ausgeschlossen**:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

Sollten Sie **während des Aufenthalts Symptome** entwickeln, die mit einer beginnenden SARS-CoV-2-Infektion in Verbindung stehen könnten, haben Sie umgehend das Friedhofsgelände zu verlassen.

Hygienekonzept:

- Der Parkplatz A verfügt über eine Komposttoilette mit Handwasch- und Händedesinfektionsmöglichkeit (1 Personen-Nutzung). In den Toilettenräumen besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Die Kontaktbereiche werden mehrmals pro Woche desinfiziert.
- Händedesinfektionsmöglichkeiten finden sich zudem im Büro
- Der Einlass in die Büroräume kann nur nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen und nur unter Vorlage eines 3G-Nachweises. Dort besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske.

Bitte beachten Sie die allgemein gültigen Hygieneregeln des RKI:

- Regelmäßige Händehygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) bzw. Nutzung der Desinfektionsmöglichkeiten im Büro und auf der Komposttoilette auf Parkplatz A.
- Hustenetikette einhalten (z. B. Husten, Niesen in die Ellenbeuge)

- Vermeiden Sie engen Kontakt zu Dritten und halten Sie mindestens 1,50 Meter Abstand – insbesondere in den Eingangsbereichen und auf den Parkflächen. Wo Abstandhalten nicht möglich ist wird das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske empfohlen.
- Halten Sie sich an die offiziellen Anordnungen der Bundes- und Landesbehörden zur Einschränkung des Infektionsrisikos.

6. Aktuelle Informationen:

Hinweis: Es gelten die zum Zeitpunkt der Anreise geltenden Bestimmungen der Bayerischen Staatsregierung bzw. der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Diese können sich künftig lockern als auch wieder beschränken. Diese Vorgaben sind zwingend zu beachten.

Die aktuellen und für diesen Naturfriedhof einschlägigen Regelungen werden auf der Homepage (www.stillewaelder.de) und an der Informationstafel veröffentlicht. Spezifische Verhaltensregeln werden vor dem Büro und an der Komposttoilette ausgehängt und den Kund:innen im Gespräch kommuniziert.